

Gemeinde KLAUS
(Bezeichnung der Gemeinde)

Klaus, am 11. Dezember 2019

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2020

Gemäß § 10 Abs. 4 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999, i.d.g.F. wird nachstehende im Landesgesetzblatt unter Nr. 77/2019 verlautbarte Verordnung kundgemacht:

**„Verordnung
der Landesregierung über die Ausschreibung der
Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2020**

Auf Grund des § 10 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl.Nr. 30/1999, in der Fassung LGBl.Nr. 16/2004, wird verordnet:

Die Wahlen in die Gemeindevertretung und des Bürgermeisters werden für alle Gemeinden des Landes auf Sonntag, den 15. März 2020, ausgeschrieben.

Der Tag der Stichwahl für die Wahl des Bürgermeisters wird auf Sonntag, den 29. März 2020, festgesetzt.

Als Stichtag wird Montag, der 30. Dezember 2019, bestimmt.

**Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landeshauptmann:**

Mag. Markus Wallner“

Anschlagsvermerk



Der Bürgermeister

Diese Kundmachung wurde
an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am
von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am

11.12.19

Unterschrift